

# Stellungnahme

## Referentenentwurf eines Gesetzes zur Übertragung der Aufsicht über Finanzanlagenvermittler auf die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (FinAnlVÜG)

13. Januar 2020

Bitkom begrüßt grundsätzlich den Referentenentwurf, da er insbesondere die Aufsichtspraxis innerhalb der Finanzbranche vereinheitlicht, indem er diese von den Gewerbebehörden bzw. den Industrie- und Handelskammern auf die Bundesanstalt für Finanzdienstleistung (BaFin) überträgt. Entsprechend vertreten wir die Auffassung, dass die zukünftig durch die BaFin beaufsichtigten Unternehmen auch in der Kundenkommunikation von der Beaufsichtigung durch eine Bundesbehörde profitieren können, indem ein höheres Maß an verbraucherseitigem Vertrauen gegenüber der Aufsicht bestehen dürfte. Auch verspricht die Aufsicht durch die BaFin kompetenter und verlässlicher zu werden als es unserer Beobachtung am Markt bisher jedenfalls zum Teil der Fall war; dies dürfte insbesondere darauf zurückzuführen sein, dass die Bundesanstalt über qualifiziertes Personal verfügt.

Bitkom bedankt sich daher für die Gelegenheit zur Stellungnahme zum Entwurf. Im Folgenden möchten wir auf wenige Verbesserungspotentiale eingehen:

### I. Aufzeichnungspflichten, § 96o WpHG-E

Wir regen an, klarzustellen, dass die in § 96o WpHG-E enthaltenen Aufzeichnungspflichten – und die Pflicht, entsprechende organisatorische Maßnahmen zu treffen – nur solche Finanzanlagendienstleister treffen, die persönlich Vermittlungs- oder Beratungsleistungen erbringen. Zumindest sollten Anbieter von Schwarmfinanzierungen (sog. Crowdfunding und -lending), die typischerweise über internetbasierte Plattformen erfolgen, analog zu § 2a Vermögensanlagengesetz von diesen Verpflichtungen ausgenommen werden.

Crowdfunding- und Crowdlending-Plattformen erbringen ihre Vermittlungsleistungen weder telefonisch noch über E-Mail-Korrespondenz. Sie treten in der Regel in keinen persönlichen Kontakt zu (potentiellen) Anlegern und gehen entsprechend auch nicht in individuellen Gesprächen oder Korrespondenz auf konkrete Projekte ein. Anleger investieren vielmehr ausschließlich online über ihre Benutzerkonten auf der jeweiligen Plattform. Es entsprach auch der gesetzgeberischen Intention bei der am 20.09.2019 beschlossenen MiFID-Angleichung der FinVermV, dass in solchen Fällen keine Aufzeichnungspflicht entstehen soll (vgl. Zweite Verordnung zur Änderung der Finanzanlagenvermittlungsverordnung vom 31.07.2019, [Besonderer Teil zu](#)

Bitkom  
Bundesverband  
Informationswirtschaft,  
Telekommunikation  
und Neue Medien e.V.

**Julian Grigo**  
**Bereichsleiter Digital Banking &  
Financial Services**

T +49 30 27576-126  
M +49 175 5848805  
@Bitkom\_Finance

Albrechtstraße 10  
10117 Berlin

Präsident  
Achim Berg

Hauptgeschäftsführer  
Dr. Bernhard Rohleder

## Stellungnahme Referentenentwurf FinAnIVÜG

Seite 2|2

[Nummer18](#)). Aus unserer Sicht wäre es jedoch angesichts der weitreichenden Implikationen wünschenswert, dies im Rahmen des §96o WpHG-E unmissverständlich klarzustellen.

### II. Vertiefung der Kapitalmarktunion

Es ist im Interesse der Vertiefung der angestrebten Kapitalmarktunion dringend geboten, alle Finanzdienstleistungen zu harmonisieren und einen echten Binnenmarkt zu schaffen. Ein Teil dieser Harmonisierung sollte unseres Erachtens auch die sog. Passporting Möglichkeit (im Rahmen eines Notifizierungsverfahrens) von Dienstleistungen der Finanzanlagenvermittlung umfassen, so dass Vermittler ihre Dienstleistung(en) leicht innerhalb der EU anbieten können. Wir sind davon überzeugt, dass die Schaffung des Digital Single European Markets das Heranwachsen von dringend benötigten und auch politisch gewünschten europäischen „Weltmarktführern“ deutlich einfacher macht.

### III. Neue Kosten durch Beaufsichtigung durch die Bundesanstalt

Für die Marktteilnehmer, die durch das FinAnIVÜG unter die neue BaFin Aufsicht fallen, würden voraussichtlich wesentlich höhere Kosten/Gebühren entstehen. Daher ist auf ein kostenschonendes Verfahren zu achten, da sonst die Gefahr besteht, dass Finanzanlagenberater ihre „Vermittlungs-Erlaubnis“ aufgeben und sich stattdessen einem Haftungsdach anschließen, „nur“ vermögensverwaltende Lösungen anbieten oder sich auf reine Tippgeberschaft bei Finanzanlagen beschränken.

Bitkom vertritt mehr als 2.600 Unternehmen der digitalen Wirtschaft, davon gut 2.000 Direktmitglieder. Sie erzielen allein mit IT- und Telekommunikationsleistungen jährlich Umsätze von 190 Milliarden Euro, darunter Exporte in Höhe von 50 Milliarden Euro. Die Bitkom-Mitglieder beschäftigen in Deutschland mehr als 2 Millionen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Zu den Mitgliedern zählen mehr als 1.000 Mittelständler, über 400 Startups und nahezu alle Global Player. Im Finance-Vertical des Bitkom sind etwa 60 meist größere FinTechs, zahlreiche Banken, drei Kreditkartenunternehmen und weitere Finanzdienstleister organisiert. 80 Prozent der Unternehmen haben ihren Hauptsitz in Deutschland, jeweils 8 Prozent kommen aus Europa und den USA, 4 Prozent aus anderen Regionen. Bitkom fördert und treibt die digitale Transformation der deutschen Wirtschaft und setzt sich für eine breite gesellschaftliche Teilhabe an den digitalen Entwicklungen ein. Ziel ist es, Deutschland und Europa zu einem weltweit führenden Digitalstandort zu machen.